

BEKANNTMACHUNG

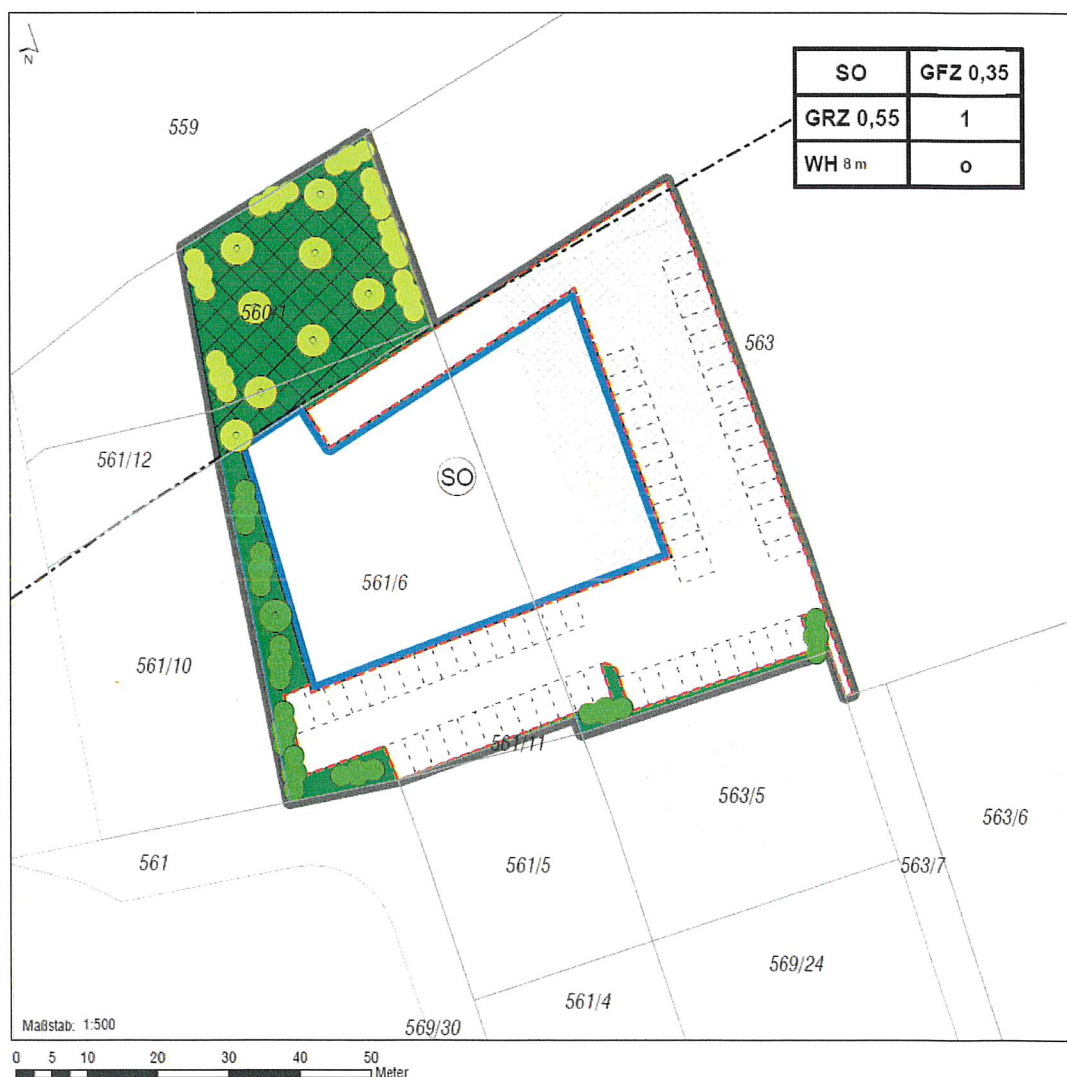
der Gemeinde Sinzing vom 17.12.2019 Nr. 31.2 – 6102/D1 Nr. 38, Nr. 64
betreffend:

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 Sondergebiet „Fachmarktzentrum Sondergebiet Läden“ und des Bebauungsplanes Nr. 64 Gewerbegebiet „Am Reitfeld“ im Ortsteil Sinzing.
hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

In der Gemeinderatssitzung vom **23.10.2019** hat der Gemeinderat beschlossen zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung, den Bebauungsplan Nr. 38 Sondergebiet „Fachmarktzentrum Sondergebiet Läden“ (1995) und den Bebauungsplan Nr. 64 Gewerbegebiet „Am Reitfeld“ (2015) zu ändern. Diese Änderung der beiden Bebauungspläne soll mittels Deckblatt erfolgen.

Der Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 Sondergebiet „Fachmarktzentrum Sondergebiet Läden“ und des Bebauungsplanes Nr. 64 Gewerbegebiet „Am Reitfeld“ im Ortsteil Sinzing, wurde vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Sinzing mit Beschluss vom **11.12.2019** für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und für die Fachstellenanhörung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 Sondergebiet „Fachmarktzentrum Sondergebiet Läden“ und des Bebauungsplanes Nr. 64 Gewerbegebiet „Am Reitfeld“, nebst Begründung liegt in der Zeit vom **27.12.2019** bis einschließlich **27.01.2020** im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Sinzing, Fahrenweg 4, Flur EG, vor Zi.Nr. 0.12) während der allgemeinen Dienststunden (Öffnungszeiten) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Gemeinde Sinzing weist darauf hin, dass die Bekanntmachung als auch der Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 Sondergebiet „Fachmarktzentrum Sondergebiet Läden“ und des Bebauungsplanes Nr. 64 Gewerbegebiet „Am Reitfeld“, sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht auf der Homepage eingesehen werden können:

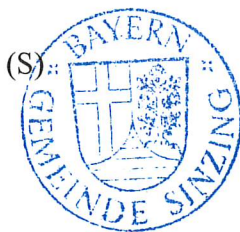
www.sinzing.de → Wirtschaft und Bauen → Bauleitplanverfahren → Bauleitplanung in Aufstellung

Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während dieser Frist werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt und die Bürger über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Dem Bürger wird weiterhin die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden. Auf Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes besteht nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Anspruch.

Sinzing, den 16.12.2019
Gemeinde Sinzing


Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 17.12.2019

abgenommen, am 30.01.2020

.....
(Unterschrift)